Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1723

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

— Immunitätsangelegenheiten —

betr. **Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen die Abgeordneten Jahn und Merten gemäß Schreiben des Bundesministers der Justiz (Az. 1044 — 123/1/63) vom 10. Mai 1963 (V/61)**

Berichterstatter:
Abgeordneter Zoglmann

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen die Abgeordneten Jahn und Merten wird erteilt, und zwar

gegen den Abgeordneten Merten bezüglich

a) des Protokolls der 14. Sitzung des Ausschusses für Verteidigung vom 10. Mai 1962 — Tageb.Nr. 5/62 VS-Vertraulich — sowie — Tageb.Nr. 6/62 Geheim —

und

b) des Protokolls der 19. Sitzung des Ausschusses für Verteidigung vom 29. Juni 1962 — Tageb.Nr. 6/62 VS-Vertraulich —

und gegen den Abgeordneten Jahn nur bezüglich

des Protokolls der 14. Sitzung des Ausschusses für Verteidigung vom 10. Mai 1962 — Tageb.Nr. 6/62 VS-Vertraulich — sowie Tageb.Nr. 6/62 Geheim —.

Bonn, den 6. Dezember 1963

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Ritzel	**Zoglmann**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51